

Preisblatt „Ökostrom HAMELN“ der Überlandwerk Leinetal GmbH ab 01.01.2021

für die Lieferung elektrischer Energie zum Eigenverbrauch im Haushalt und für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis 100.000 kWh/Jahr im Netzgebiet der GWS Stadtwerke Hameln GmbH

Der derzeit zu zahlende Preis (Stand 15.10.2020) setzt sich zusammen aus:	2021	
	Arbeitspreis je kWh	Grundpreis je Jahr
Arbeitspreis Energie*	6,300 Ct	
+ Stromsteuer gemäß § 3 StromStG	2,050 Ct	
+ Konzessionsabgabe gemäß § 4 KAV	1,590 Ct	
+ EEG-Umlage gemäß § 60 Abs. 1 EEG	6,500 Ct	
+ KWK-Umlage gemäß § 26 KWKG	0,254 Ct	
+ § 19 StromNEV-Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	0,432 Ct	
+ Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG	0,395 Ct	
+ Abschaltbare Lasten-Umlage gemäß § 18 AbLaV	0,009 Ct	
+ Arbeitspreis Netznutzung ¹	6,300 Ct	
Grundpreis Vertrieb*		40,000 €
+ Grundpreis Netznutzung ¹		20,000 €
+ Entgelte für Messstellenbetrieb ^{1,2}		6,640 €
Gesamt ohne Umsatzsteuer	23,830 Ct	66,640 €
+ Umsatzsteuer (derzeit 19%)	4,528 Ct	12,662 €
Informatorisch Gesamt inkl. Umsatzsteuer**	28,358 Ct	79,302 €

¹ Veröffentlichter Preisstand des Netzbetreibers GWS Stadtwerke Hameln GmbH vom 15.10.2020.

² Der Preis gilt für direkt messende analoge Eintarifzähler. Beim Einsatz von Wandlermessungen und/oder anderen Zählertypen werden zusätzlich zu den sonstigen Bestandteilen des Grundpreises die vom zuständigen Messstellenbetreiber vorgegebenen Beträge berechnet.

** Die Bruttopreise wurden aus Übersichtsgründen z.T. gerundet.

* Inhalt der Preisgarantie

Dem Kunden wird eine **ingeschränkte Preisgarantie** bis zum **31.12.2021** auf den Nettobetrag des **Arbeitspreises Energie** und des **Grundpreises Vertrieb** nach Ziffer 6.2 der AGB eingeräumt. Der von der eingeschränkten Preisgarantie umfasste Kostenbestandteil Arbeitspreis Energie enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb. Nicht von der Preisgarantie umfasst sind die folgenden, variablen Preisbestandteile, auf deren Höhe der Lieferant jeweils keinen Einfluss hat: EEG-Umlage (Ziffer 6.3.5 der AGB), Netzentgelte (Ziffer 6.3.4 der AGB), Entgelt für Messstellenbetrieb (Ziffer 6.3.1.1 bis 6.3.2 der AGB), Konzessionsabgaben (Ziffer 6.3.3 der AGB), KWK-Aufschläge (Ziffer 6.3.6 der AGB), § 19-StromNEV-Umlage (Ziffer 6.3.7 der AGB), Offshore-Netzumlage (Ziffer 6.3.8 der AGB), abLa-Umlage (Ziffer 6.3.9 der AGB), Stromsteuer (Ziffer 6.3.10 der AGB), Umsatzsteuer (Ziffer 6.6 der AGB) sowie die zukünftige Erhebung von Steuern, Abgaben und sonstiger hoheitlich auferlegter, allgemeinverbindlicher Belastungen (Ziffer 6.5 der AGB).

Sonstige Kosten und Gebühren	netto	brutto
Mahnkosten	1,00 €	
Unterbrechung der Anschlussnutzung	es werden die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten weiterberechnet	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung		
Pauschale für vergebliche Wege aufgrund nicht eingehaltener Termine		
vergebliche Wege aufgrund unberechtigter Zutrittsverweigerung		
auf Kundenwunsch erfolgter Austausch von Messeinrichtungen		
Kosten für Bankrücklastschriften	es werden die vom jeweiligen Geldinstitut erhobenen Beträge weiterberechnet	
Adressfeststellung über Einwohnermeldeamt	16,81 €	20,00 €

Stromkennzeichnung

Angaben über die Stromherkunft gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz auf der Basis der Daten aus 2019

